

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	18.01.2016
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2016

Beantwortung einer Anfrage zu Situation und Verfahren bezüglich der Integration schulpflichtig zugewanderter Kinder in den Kölner Schulen

Der ,AK Bildung, Erziehung, Beruf' des Integrationsrates hatte, um einen fundierten Überblick über die schulische Situation der Stadt zu bekommen die Verwaltung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bezüglich der so genannten „Seiteinsteigerklassen„ oder „Internationale Förderklassen“: wie viele Klassen sind in Kölner Schulen dafür vorhanden? Wie ist die prozentuale Verteilung dieser Klassen nach Schulform? Wie viele Schüler sollen pro Klasse aufgenommen werden?
2. Nach welchen Kriterien werden die Schüler*innen den jeweiligen Schulen zugewiesen? Wie werden diesbezüglich die Kompetenzen der Schüler*innen erhoben und berücksichtigt?
3. Wie lange ist die Wartezeit vom Start des Verfahrens (Anruf bzw. der Terminvereinbarung beim Kommunalen Integrationszentrum) bis zur definitiven Schulzuweisung?
4. Werden die jeweiligen Lehrer*innen, die für den herkunftssprachlichen Unterricht verantwortlich sind, über die Ankunft der neuen Schüler*innen und deren Muttersprache informiert?
5. Welche pädagogischen und inhaltlichen Maßnahmen wurden bis jetzt unternommen oder sind für die Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen des lehrenden Schulpersonales geplant?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit bestehen 144 Vorbereitungsklassen, weitere sollen noch zum 2. Halbjahr 2016 eingerichtet werden. Je Klasse werden maximal 18 Kinder beschult. Die Vorbereitungsklassen an den weiterführenden Schulen arbeiten schulformunabhängig. Die Entscheidung, ob an einer Schule eine Vorbereitungsklasse eingerichtet wird, orientiert sich im Wesentlichen an den räumlichen Kapazitäten vor Ort.

In den Grundschulen stehen insgesamt rd. 1400 Plätze in Vorbereitungsklassen und zur Einzelintegration für zugereiste Kinder zur Verfügung.

In den weiterführenden Schulen bestehen derzeit 84 schulformübergreifende Vorbereitungsklassen, davon 11 (13%) an Gesamtschulen, 10 (11%) an Gymnasien, 36 (43%) an Hauptschulen und 27 (33%) an Realschulen.

Zu Frage 2:

Im Primar- und Sek I-Bereich erfolgt grundsätzlich eine Beschulung in den Vorbereitungsklassen (VK). Zudem werden Kinder auch im Rahmen einer sogenannten Einzelintegration Grundschulen zugewiesen. Dabei ist die Wohnortnähe entscheidend. Die Zuweisung zu den Vorbereitungsklassen der weiterführenden Schulen erfolgt schulformunabhängig, auch hier wird grundsätzlich auf Wohnortnähe geachtet, soweit ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, allerdings wird von älteren Schülern/-innen grundsätzlich erwartet, dass sie auch weitere Strecken mit dem ÖPNV bewäl-

tigen können. Die Entscheidung, ob eine Zuweisung in die Primarstufe oder die Sek I erfolgt und welchem Jahrgang die Schüler/-innen zugeordnet werden, orientiert sich am Alter, der Entwicklung des Kindes und der Dauer des (feststellbaren) Schulbesuchs. In der Regel wird hier der Empfehlung des kommunalen Integrationszentrums (KI) gefolgt.

Die Erziehungsberechtigten werden beim KI unter anderem über das deutsche Schulsystem, die Konzepte zur Beschulung in Vorbereitungsklassen und die Bedeutung eines Schulabschlusses ihrer Kinder informiert

Das KI bietet auch Beratung für den Sek II-Bereich an. Hier werden Jugendliche und junge Erwachsene, die erst seit kurzer Zeit in Köln leben, zu allgemeinen schulischen und berufsbezogenen Bildungswegen informiert und beraten. In den Berufskollegs gibt es Internationale Förderklassen (IFK) in verschiedenen Berufsfeldern und auf unterschiedlichen Lernniveaus. Im KI werden die IFK-Klassen zusammengestellt.

Die Jugendlichen werden gegebenenfalls auch über Angebote zur Überbrückung bis zur Aufnahme in eine IFK informiert.

Zu Frage 3:

Derzeit braucht es in der Regel von der ersten Kontaktaufnahme der Eltern beim KI bis zur Schulplatzzuweisung durch das Schulamt für die Stadt Köln zwischen zwei und sechs Wochen.

Die Personalkapazitäten bei den beteiligten Fachdienststellen KI, Gesundheitsamt und Schulamt für die Stadt Köln sind durch die aktuelle Zahl der Neuzuwanderung voll ausgeschöpft. Trotz laufender Verschiebung von Prioritäten, Überstunden, Einsatz von Ehrenamtlichen und sonstigen geeigneten organisatorischen Maßnahmen kann leider zur Zeit keine generelle Verkürzung der Bearbeitungszeiten garantiert werden.

Zu Frage 4:

Aktuell findet herkunftssprachlicher Unterricht in Köln in 15 Sprachen an 171 Standorten statt. Die Schulen erhalten die Information vom KI über jedes neu zugewanderte Kind, das die jeweilige Schule besuchen wird. Darin ist die Herkunftssprache des Kindes/Jugendlichen explizit genannt. Die Lehrkräfte für herkunftssprachlichen Unterricht werden nicht über jedes zugewiesene Kind informiert, dies wäre datenschutzrechtlich nicht möglich, da es sich um ein freiwilliges Angebot handelt.

Die Schule informiert die Eltern bei der Anmeldung über die Möglichkeit des herkunftssprachlichen Unterrichts. Eine Übersicht über die Standorte des herkunftssprachlichen Unterrichts können die Schulen im Intranet abrufen.

Zu Frage 5:

Das KI bietet Netzwerktreffen, Fachgespräche, Tagungen, Projekte und Workshops zu unterschiedlichsten Themen an, die die interkulturelle Kompetenz des Lehrpersonals an Kölner Schulen stärken. Die bereits durchgeführten Inhalte können der Website www.ki-koeln.de entnommen werden, ebenso unter „Aktuelles“ die geplanten Veranstaltungen.

Außerdem bietet das ZMI (Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration) Veranstaltungen, Fachtagungen, Fortbildungen, Projekte und Veröffentlichungen an, die insbesondere die Anerkennung, Wertschätzung und Förderung der gelebten Mehrsprachigkeit im Bildungssystem, sowie die Einbindung der Mehrsprachigkeit in die Schulentwicklung zum Thema haben. Informationen über durchgeführte und bevorstehende Aktivitäten sind der Homepage des ZMI www.zmi-koeln.de zu entnehmen.